

Interpellation Kaufmann-St.Gallen (22 Mitunterzeichnende):
«Feuerbrandbekämpfung und Leitbild Obstbau – Was unternimmt der Kanton St.Gallen?»

Die Feuerbrandsituation im Kanton St.Gallen ist in diesem Jahr sehr schlecht. Im Sommer 2005 machte eine Zwangsrodung von Hochstammbirnbäumen (Gelbmöstler) Schlagzeilen. Der betroffene Bauer wehrte sich gegen die Rodung mit der Begründung, ein etwa 150 Jahre alter Baum könne mittels Rückschnitt gerettet werden. Eine Rodung sei nicht nötig. In dieser Ansicht wurde er vom Verein Hochstammobstbau Schweiz unterstützt. Der Bauer machte auch geltend, auf seinen Bäumen würden 24 verschiedene Vogelarten nisten (Kleiber, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Distelfink usw.) und mehrere Arten Fledermäuse leben. Eine Rodung verändere auch das Landschaftsbild. Demgegenüber erhoben zahlreiche Bauern den Vorwurf, der Betroffene habe die Pflege grob vernachlässigt. Gerade Leute wie der betroffene Bauer seien daran schuld, dass sich der Feuerbrand derart verbreite. Die St.Galler Obstproduzenten verlangen ein konsequentes Vorgehen und unterstützen die Rodungen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Regierung die Bedrohung für 2006 ein? Trifft es zu, dass diese bei kürzerer Blüte- bzw. Infektionszeit als 2005, entsprechend geringer sein wird?
2. Gibt es wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Rückschnittes aus der Schweiz, Europa, USA, insbesondere aus Versuchen mit Hochstammobstbäumen über mehrere Jahre? Was unternimmt die Regierung, um die diesbezügliche Forschung und die Beratung der betroffenen Bauern zu intensivieren? Ist bezüglich Rodung und Rückschnitt ein Strategiewechsel angezeigt, wie er von Pro Natura gefordert wird? Welche begleitenden Massnahmen können im Einzelfall die Wirksamkeit eines Rückschnittes begünstigen?
3. Trifft der Vorwurf aus Bauernkreisen zu, die Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen seien in den letzten Jahren vernachlässigt worden, insbesondere auch in den Privatgärten, öffentlichen Anlagen und Wäldern? Beabsichtigt die Regierung, diese Kontrollen zu verschärfen bzw. flächendeckend durchzuführen?
4. Welche feuerbrandgefährdeten Pflanzen sind im Kanton St.Gallen verboten? Soll die Liste aufgrund der Erfahrungen 2005 erweitert werden?
5. Ist die Regierung bereit, ein Leitbild Obstbau zu schaffen? Ist eine räumliche Trennung von Niederstamm- und Hochstammanlagen anzustreben? Welche Bedeutung kommt dabei dem Natur- und Heimatschutz zu?
6. Ist die Regierung für den Fall des Erlasses der Richtlinie Nr. 3 durch den Bund bereit, für die Bekämpfung des Feuerbrandes ausserhalb von Schutzzonen Mittel einzusetzen? »

26. September 2005

Kaufmann-St.Gallen

Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Altenrhein, Boppart-Andwil, Candrian-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Werdenberg, Eberhard-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Häne-Kirchberg, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Jermann-Kronbühl, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Stadler-Bazenheid, Widmer-Wittenbach, Widmer-Mühlrüti, Würth-Rorschacherberg